



Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Kreisrat Enrico Barth und
Kreisrat Karsten Werner

per E-Mail

nachrichtlich: Vorsitzende der Fraktionen
und Kreisrat der NPD

Landrat

22.03.2021

Bearbeiterin:
HMu

Aktenzeichen:
HMu/LR

Telefon:
03521 725-7002/3

Fax:
03521 725-7000

E-Mail:
kreistag@kreis-meissen.de

Ihre Forderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen, im Büro des Landrates per E-Mail eingegangen am 21.03.2021

Sehr geehrter Herr Barth,
sehr geehrter Herr Werner,

mit E-Mail vom 21.03.2021 fordern Sie mich dazu auf, mich gegenüber der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die Corona-bedingte Schließung von Einrichtungen, Unternehmen und Betrieben vom durchschnittlichen Inzidenzwert im Landkreis Meißen abgekoppelt wird. Aus Ihrer Sicht sollten die Städte und Gemeinden in eigener Verantwortung über die entsprechende Schließung und Öffnung entscheiden.

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass ich in den Gesprächen mit Herrn Ministerpräsidenten Kretschmer sowie den weiteren Vertretern der Sächsischen Staatsregierung bereits seit geraumer Zeit eine stärkere Differenzierung bei den Corona-Schutzmaßnahmen anmahne. Insbesondere habe ich wiederholt gefordert, die starre Fixierung auf Inzidenzwerte zu überdenken und zusätzlich weitere Kriterien in die Entscheidung über die Festlegung von Schutzmaßnahmen einzubeziehen.

In den Stellungnahmen des Landkreises Meißen zu den Entwürfen der neuen Fassungen der Sächsischen Corona-Schutzverordnung wurde diese Position ebenfalls vertreten.

Auch in Hinblick auf die seit 22.03.2021 erfolgte erneute Schließung der Schulen und Kindertagesstätten hatte ich mir eine andere Lösung gewünscht. In der vergangenen Woche habe ich mich daher sowohl im Gespräch mit den zuständigen Ministern als auch auf schriftlichem Wege für ein differenziertes Offenhalten der Einrichtungen stark gemacht. Vor dem Hintergrund, dass noch am 19.03.2021 der Inzidenzwert weiter angestiegen ist und sich damit keine Tendenz nach unten abzeichnete, entspricht die Schließung allerdings der derzeitigen Rechtslage gemäß der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutzverordnung.

Landratsamt Meißen
Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
E-Mail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

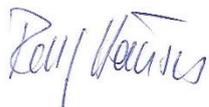
KOMMUNEN
für Arbeit

Gemeinsam mit den Ober-/Bürgermeistern/innen der Städte und Gemeinden des Landkreises Meißen habe ich mich mit Schreiben vom 19.03.2021 an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmer gewandt, um der Forderung nach einem flexibleren Vorgehen Nachdruck zu verleihen. Das Schreiben enthält u. a. Vorschläge, unter welchen Bedingungen Entscheidungen auf kommunaler Ebene getroffen werden könnten.

Das Schreiben wird im Zusammenhang mit der Ausreichung des Geschäftsberichtes der Verwaltung im Rahmen der nächsten Sitzung des Kreistages allen Mitgliedern des Gremiums zur Kenntnis gegeben.

Allerdings darf gleichwohl nicht außer Acht gelassen werden, dass die Anzahl der täglichen Neuinfektionen mit dem Corona-Virus seit Mitte Februar wieder ansteigt und auch die Auslastung auf den Intensivstationen der Krankenhäuser leicht zunimmt. Die Virus-Mutationen scheinen zudem aggressiver als das bisherige Virus zu sein. Auch verstetigt sich die Erkenntnis, dass viele an SARS-CoV-2 Erkrankte, auch wenn die Erkrankung einen milden Verlauf hatte, an Langzeitfolgen leiden, für welche bislang allgemein wirksame Therapieansätze fehlen. Aus diesen Gründen sind wirksame Schutzmaßnahmen weiterhin dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Hänsel